

Gottesdienstbuch
für die Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Die Bestattung

Gottesdienstbuch

für die Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Zweiter Teil
Sakramente und Amtshandlungen

Teilband

Die Bestattung

Ausgabe von 2000

Impressum

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Stuttgart

Verlag: Gesangbuchverlag Stuttgart GmbH

ISBN 3-931895-14-9

Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH

Satz und Druck: J. F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

Der vorliegenden Bestattungsagende für die Evangelische Landeskirche in
Württemberg hat die 12. Evangelische Landessynode am 25. November 1999
zugestimmt.

INHALT

Einführung	9
ABSCHIEDSSEGEN	
Einführung	19
Ausgeformte Liturgie	22
Texte zur Auswahl	26
BESTATTUNG – GRUNDFORMEN	
Einführung in die liturgischen Stücke	33
Gottesdienst mit Bestattung	
Zuerst in der Kirche/Friedhofshalle, dann am Grab	
<i>Übersicht mit Erläuterungen</i>	37
<i>Ausgeformte Liturgie</i>	40
Variante: Zuerst am Grab, dann in der Kirche	
<i>Übersicht mit Erläuterungen</i>	49
Variante: Nur am Grab	
<i>Übersicht mit Erläuterungen</i>	53
Gottesdienst bei Einäscherung	
Gottesdienst in der Kirche/Friedhofshalle	
<i>Übersicht mit Erläuterungen</i>	56
<i>Ausgeformte Liturgie</i>	60
Urnenbeisetzung	68
Bestattung eines Kindes	
oder eines tot geborenen Kindes	71
Gedenkgottesdienst ohne Beisetzung	72

SINGEN UND MUSIZIEREN

Einführung	75
Liedvorschläge	80

TEXTE ZUR AUSWAHL

<i>Voten</i>	83
<i>Einleitende Worte</i>	84
<i>Psalm- und Eingangsgebete</i>	
<i>Klagepsalmen</i>	87
<i>Vertrauenspsalmen</i>	98
<i>Psalmgebete aus unserer Zeit</i>	104
<i>Klagegebete</i>	106
<i>Vertrauensgebete</i>	109
<i>Gebete für besondere Fälle</i>	112
<i>Schriftlesungen</i>	117
<i>Dank und Fürbitte</i>	
<i>Allgemeine Gebete</i>	126
<i>Gebete für besondere Fälle</i>	137
<i>Geleitworte</i>	156
<i>Bestattungsworte</i>	159
<i>Quellen</i>	164

Bei der Beerdigung soll man läuten mit „einer Glocke, dem Armen und dem Reichen gleich, nicht der Seele zugut, sondern dass sich diejenigen, die die Leiche begleiten wollen, versammeln mögen und mit der Verkündigung des Wortes Gottes zu dem Begräbnis gehalten werden, und das aus etlichen trefflichen Gründen:

Zum ersten, dass der Mensch und sonderlich der Gläubige an Christus Jesus nicht stirbt wie das unvernünftige Vieh, sondern stirbt auf die künftige Wiederauferstehung zum ewigen Leben. Darum soll der Christen Begräbnis zur öffentlichen Kundschaft der Auferstehung ehrlich sein.

Zum andern, dass die Lebenden mit ... ihrem Geleit des Begräbnisses ihre Liebe, Freundschaft, die sie gegen den Verstorbenen getragen haben, öffentlich beweisen und ein Werk der Liebe erzeigen.

Zum dritten, dass durch dieses ehrbare Geleit und durch die Verkündigung des Wortes Gottes die Leute an den Tod erinnert, von einem verruchten Leben abgeschreckt, zur christlichen Bereitung auf den Tod und zur Hoffnung der Urständ gezogen werden. Darum soll man die Verschiedenen keineswegs wie Schelmen unehrlich dahinschlenken.“

Aus der Württembergischen Kirchenordnung von 1536

EINFÜHRUNG

- A. Sozialpsychologische Dimension*
- B. Pastoraltheologische Dimension*
- C. Liturgische Dimension*
- D. Homiletische Dimension*
- E. Seelsorgliche Dimension*
- F. Praktische Dimension, Rahmenbedingungen*

Nach reformatorischem Verständnis dient der Gottesdienst zur Bestattung insbesondere der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, der durch seine stellvertretende Lebenshingabe und seine Auferstehung Sünde und Tod überwunden hat.

Zugleich ist die Bestattung Erweis der Liebe und Achtung gegenüber der oder dem Verstorbenen und erinnert alle, die daran teilnehmen, an ihr eigenes Sterben im Sinne des 90. Psalms: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden“ (Vers 12).

A. Sozialpsychologische Dimension

Es ist ein Grundbedürfnis der Menschen, ihre Toten zu bestatten, um ihnen und damit auch sich selbst Ruhe zu verschaffen. In unserer Gesellschaft wird jedoch die bewusste Wahrnehmung der Endlichkeit und Todesverfallenheit der Menschen vielfach vernachlässigt oder verdrängt. Sinn scheint zunehmend nur noch in einem aktiven, schönen und gesunden Leben zu liegen. Die Kehrseite ist eine Verlegenheit, Hilflosigkeit und Trostlosigkeit angesichts des Todes. Der Sinn von Leidens-, Sterbens- und Trauererfahrungen gerät dadurch aus dem Blickfeld.

Andererseits können wir Menschen es nicht lassen, über das Diesseits hinauszufragen und hinauszugreifen. Ausgehend von „esoterischen“ bzw. neureligiösen Kreisen nehmen daher gleichzeitig Sterbe- und Todesvorstellungen zu, die vom Gedankengut einer wie auch immer gearteten Reinkarnationslehre bestimmt sind. Sie gehen davon aus, dass der

Mensch einen geistigen Wesenskern besitzt, der unsterblich ist und sich auf weiteren Entwicklungsstufen bewähren kann.

Dadurch wird die christliche Gemeinde in ihrem Zeugnis von der Auferstehung anlässlich eines Todesfalles auf unterschiedliche Weise herausgefordert.

Inzwischen ist in Kirche und Gesellschaft die Bedeutung von Ritualen für die Bewältigung besonderer Lebens- und Krisensituationen zunehmend erkannt worden. Deshalb wird in dieser Bestattungsagende das Bedürfnis nach ritueller Begleitung auf dem Weg des Abschieds und der Trauer berücksichtigt. Vor dem Hintergrund neuerer Untersuchungen zur Trauerarbeit und der dabei notwendigen „Trauerprozesse“ spiegeln sowohl die Gestaltung einzelner liturgischer Elemente als auch die Struktur des gesamten Bestattungsgottesdienstes den später Monate, vielleicht Jahre dauernden Trauerweg der Angehörigen „in nuce“ wider. Der Gang durch die einzelnen Trauerphasen wird symbolisch vollzogen.

B. Pastoraltheologische Dimension

Der Gottesdienst und die Predigt bei der Bestattung werden vor allem die betroffenen Angehörigen im Blick haben, sich jedoch nicht auf diese Perspektive beschränken. Die Angehörigen stehen im Trauerprozess zumeist zwischen mühsamer Selbstkontrolle und aufbrechenden Emotionen, wie z.B. dem „Nicht-Wahrhaben-Wollen“. Dies trifft vor allem dann zu, wenn der Tod unerwartet eingetreten ist. Auch wo dem Sterben ein längerer Leidensweg vorausgegangen ist und eventuell eine gewisse Erleichterung über dieses Ende spürbar wird, tauchen dennoch „Warum-Fragen“ und Anklagen auf. Sie können im liturgischen Element der Klage aufgenommen werden.

Mit humanwissenschaftlichen Einsichten über die Abfolge von Phasen menschlicher Befindlichkeit in Trauerprozessen berührt sich die Struktur der „Klagepsalmen“ aus dem Alten Testament, die – wie der gesamte Psalter – zu allen Zeiten betenden Menschen Orientierungshilfe geben können. Sie eröffnen eine Perspektive auf Gottes Heilshandeln in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und geben dabei auch der Klage und dem Protest vor Gott Raum. Diese Form von Trauerarbeit kann Wege zu neuem Gottvertrauen öffnen. Auch die christliche Hoffnung benennt und beklagt die Härte des Todes und schützt so vor nivellierender Oberflächlichkeit und optimistischem Überspielen der Todesrealität. Die Klage findet sich als urmenschliche Lebensäußerung auf unterschiedliche Weise in vielen Kulturen und Religionen. Die spezifisch christliche

Botschaft von der Überwindung des Todes durch Jesus Christus übersteigt subjektive Erfahrungen und persönliche Empfindungsmöglichkeiten. Sie verkündet Gott, der in Jesus Mensch wurde, der – indem er den Tod auf sich nahm – stellvertretend die Sünde der Welt trägt, der von den Toten auferstanden ist und so durch den Tod hindurch den Grund zu neuem Leben legt. Auf dem Weg der Erniedrigung bis zum Tod am Kreuz bezeugt sie Gottes solidarische Nähe zu uns Menschen auch in dem Klageschrei Jesu am Kreuz (Mt. 27,46; Mk. 15,34; Ps. 22,2).

Trauer und Klage sind auch für Christen hilfreich und befreiend. Doch sie stehen im Zeichen der Hoffnung auf Gottes Treue und des Dankes für die Lebenszeit der bzw. des Toten. Wie ein gelingender Trauerprozess auf neue Lebensmöglichkeiten zielt, so eröffnet auch ein christlicher Bestattungsgottesdienst – analog zu den Klagepsalmen – neue Hoffnung, neues Vertrauen zu Gott. Daher wird das Christuswort „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt“ (Joh. 11,25) am offenen Grab besonders akzentuiert, indem es zu einem festen Stück der Bestattungsgottesdienste wird. Christliche Hoffnung angesichts des Todes hält sich nicht an eine dem Menschen aus sich heraus zukommende Unsterblichkeit, sondern hat ihren Grund allein in der Beziehung zu Gott bzw. zu Jesus Christus. Sie geht davon aus, dass in Jesus Christus Gott am sterblichen Menschen handelt und dass dieses heilvolle Handeln uns völlig unverdient zugute kommt. Diese Beziehung zu Gott entlastet vom Zwang zur Selbstvervollkommnung. Sie lässt das Endliche, das Fragmentarische und auch die Schuld eines Lebens annehmen.

Da die Taufe mit ihrer wortzeichenhaften Zusage der Gnade Gottes auf einen lebenslangen Prozess der Tauferinnerung und Tauferneuerung im Glauben zielt, soll sie z. B. im kasuellen Handeln der Kirche an Knoten- und Krisenpunkten sowie in Übergangsphasen des Lebens zur Sprache kommen. Wenn ein getauftes Mitglied der Kirche bestattet wird, soll daran erinnert werden: Das Sterben mit Christus in der Taufe zielt auf das Auferstehen mit Christus (Röm. 6,3ff; Kol. 2,12), das – in aller Vorläufigkeit – hier und jetzt beginnt und das Christus an seinem Tag vollendet.

C. Liturgische Dimension

Im Zentrum des evangelischen Bestattungsgottesdienstes steht die Botschaft des Christusevangeliums für die Lebenden. Sie kommt in der freien Rede der Verkündigung durch die Predigt zu Wort. In gebundener

(agendarischer) Sprache wird es mit und unter den liturgischen Elementen und Handlungen des gesamten Bestattungsgottesdienstes vermittelt. Gleichzeitig ist noch einmal die Person des oder der Verstorbenen gegenwärtig. Es ist deshalb zum einen die besondere Aufgabe der Bestattungspredigt, ihr bzw. sein Leben als einmalige Geschichte Gottes mit diesem Menschen zu bedenken und in den Horizont von Schöpfung und Vollendung, Gericht und Vergebung, zu stellen. Zum anderen werden Sterben und Tod als Teil dieses einmaligen Lebensweges, der zu seinem Abschluss gekommen ist, auch in anderen Elementen der Bestattungsliturgie erkennbar. So wird in Begrüßung, Gebeten, Geleitwort und Bestattungswort der Name des bzw. der Verstorbenen genannt. Im Gebet kommt der Dank für sein Leben zum Ausdruck. Darüber hinaus sollte die Liturgie offen sein, Zeugnisse seines Lebenswegs in ihren Ablauf einzubeziehen. Dies kann z. B. durch den biblischen Denkspruch, ein dem Verstorbenen vertrautes Musikstück, ein ebensolches Lied, oder ein für die Verstorbene wichtiges Stück aus der Literatur geschehen. Selbstverständlich muss dabei bedacht werden, ob und wie solche Zeugnisse in den Ablauf eines christlichen Bestattungsgottesdienstes aufgenommen werden und dem Zeugnis des Evangeliums dienen können. Grundsätzlich gilt aber auch hier das Wort aus dem 1. Timotheusbrief (4, 4.5): „Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird; denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet.“

Zur christlichen Bestattung gehört der bewusste Abschied. Daher sollte der Sarg mit dem bzw. der Verstorbenen im Gottesdienst anwesend sein.

Der Bestattungsgottesdienst ist in der Regel ein öffentlicher Gemeindegottesdienst aus besonderem Anlass. Das kann auch durch die liturgische Mitwirkung von Gemeindegliedern zum Ausdruck gebracht werden, vor allem dort, wo die Mitwirkung in anderen Gemeindegottesdiensten eingeübt ist. Gelegentlich wird im Trauergespräch von den Angehörigen der Wunsch nach Mitgestaltung geäußert. Dies kann als letzter Dienst an Verstorbenen verstanden werden und als eine zum Ausdruck gebrachte Verabschiedung für die Trauerbewältigung hilfreich sein. Die Beteiligung weiterer Personen sollte grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den nächsten Angehörigen erwogen werden.

Als Beteiligungsmöglichkeiten bieten sich an: Lesen eines biblischen oder literarischen Textes, Vortragen des Lebenslaufs (s. u). Vor allem aber im Dank- und Fürbittengebet können Angehörige oder sonstige Gemeinde-

glieder vor Gott und der Gemeinde zur Sprache bringen, was viele bewegt:

Dank für erfahrene Hilfe und Bewahrung, für Begleitung oder besonders verbindende Erlebnisse, für Orientierungen, das hinterlassene Lebenswerk oder Erlösung von schwerem Leiden.

Bitte um Gottes Barmherzigkeit für die Verstorbene oder den Verstorbenen, für ein unvollendetes Leben mit seinem Stückwerk und um Trost für die Hinterbliebenen, um Kraft zur Trauerbewältigung, Fürbitte für Momente des Versagens.

Anbetung Gottes, dem auch angesichts von Schwerem und Unvorstellbarem im Leben und trotz Anfechtung oder Unsicherheit die Ehre gegeben wird.

Formal empfehlen sich kurze Gebetsformulierungen mit einfachem Satzbau, wenig Text, einigen exemplarischen Konkretionen, einfachen Bildern in beschreibender, nicht bewertender Sprache, damit vor allem die von diesem Tod Betroffenen ihre eigenen Fragen und Sorgen in dem möglichst ruhig vorgetragenen Text mithören können.

D. Homiletische Dimension

Das Evangelium von Jesus Christus, der für uns gekreuzigt wurde und auferstanden ist, sowie die darin gründende Hoffnung der Sünder auf ein Bei-Christus-sein (vgl. Phil. 1,23) im Tod, auf die allgemeine Totenauferstehung, die Rettung im Gericht, die Neuschöpfung und das ewige Leben haben ihren homiletischen Sitz in der Bestattungspredigt. Dabei ist es mit katechismusartigen Sätzen allein nicht getan. Wo aber die Arbeit an der eigenen theologischen Existenz zu spüren ist, persönliche Überzeugung mitschwingt und die Lebens- und Glaubensgeschichte der oder des Verstorbenen und der Angehörigen ernst genommen werden, lassen sich die Grundwahrheiten des Glaubens weitersagen. Hilfreich ist dabei die Wahrnehmung symbolischer Sprachmöglichkeit, bewahrender Bilder aus dem Schriftwort (z. B. Christus – der gute Hirte, das Licht; Gott als Vater und Mutter) und die Konzentration auf einen biblischen Gedanken und eine bezeichnende Spur aus dem Lebenslauf. Um diesen darstellen und im Licht der biblischen Botschaft betrachten zu können, genügen wenige skizzenhafte Striche von Lebensdaten. Es macht die Predigt konkreter, wenn eine Nahtstelle zwischen Lebenskontext und Predigttext aufgezeigt werden kann. Im Übrigen werden im Bestattungswort die wesentlichen kasualtheologischen Verkündigungspunkte benannt: Gott ist Schöpfer des Lebens und Herr über den Tod. Der verstorbene Mensch mit seinem

Guten und seinem Versagen ist sein einmaliges Geschöpf, von dem wir Abschied nehmen müssen, das wir aber der Treue und dem Erbarmen Gottes anvertrauen und mit dem zusammen wir uns unter die Zusage der Auferstehung stellen. Da diese kasualtheologischen Verkündigungspunkte im Lauf der Bestattungsliturgie zur Sprache kommen, können daraus bei Bestattungspredigten unterschiedliche Schwerpunkte entnommen werden.

Neben dieser Form des Verwebens von Kerygma und Vita gibt es die Möglichkeit, der eigentlichen Predigt einen „Lebenslauf“ voranzustellen und diesen in einigen Punkten dort wieder aufzunehmen. So ist es mancherorts üblich, den Lebenslauf zu verlesen. Er dient vor allem der Erinnerung an wesentliche Lebensstationen der oder des Verstorbenen und wird in der Regel von der Liturgin oder dem Liturgen vorgetragen. Er kann aber auf Wunsch der Angehörigen auch von diesen selbst verlesen werden, zumal dann, wenn diese ihn erstellt haben. Zu beachten ist dabei die Abstimmung mit den Predigtgedanken. Anstelle eines ausführlichen Lebenslaufs kann auch eine besondere oder typische Begebenheit aus dem Leben der oder des Verstorbenen zu Gehör gebracht werden.

Elemente eines Lebenslaufes können sein: Vor- und Zuname, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Taufdatum und -ort (nach Möglichkeit), Geschwister, Ehepartner bzw. Familienstand, Kinder, Kirchen- bzw. Gemeindebezug, beruflicher Werdegang, besondere Lebensleistungen in Familie, Beruf, Freizeit oder für das Gemeinwohl, herausragende biographische Ereignisse (z. B. auch Leiden), Lebensmotto, Todesdaten.

Bei der Zusammenstellung sollte mit Achtung vor der bzw. dem Verstorbenen entschieden werden, was davon für die Öffentlichkeit geeignet ist. Darstellende und beschreibende Aussagen helfen erinnern. Wertende Aussagen, gerade auch, wenn sie Glaubensleben und Frömmigkeit betreffen, sind zu vermeiden. Wichtig ist gegebenenfalls die Überlegung, in welcher Weise ein Suizid angesprochen wird. Wenn jemand nicht Mitglied der evangelischen Kirche oder aus der Kirche ausgetreten war, sollte dies erwähnt werden. Es empfiehlt sich, die endgültige Fassung mit den nächsten Angehörigen abzusprechen. Dazu gehört auch die zeitliche Absprache. Es genügen drei Minuten. Kurze und ausformulierte Sätze sind dabei angebracht. Titel sowie Dienst- und Ehrenbezeichnungen des oder der Verstorbenen werden hier wie im gesamten Gottesdienst bei der Namensnennung nicht gebraucht.

E. Seelsorgliche Dimension

Mit dem seelsorglichen Dienst anlässlich des Sterbens bzw. beim Todesfall eines Gemeindeglieds findet die kasuelle Begleitung eines Lebensweges durch die Kirche ihren Abschluss. In einer letzten Amtshandlung wird zusammengefasst, was in diesem konkreten Leben mit der Taufe zugesagt und durch weitere folgende Amtshandlungen erinnernd zugesprochen wurde.

Zunehmend wird wieder die Notwendigkeit bewusst, auf das Sterben vorzubereiten, also auf vielfältige Weise die „ars moriendi“ einzuüben. Die Sterbe- und Trauerbegleitung umfasst im Idealfall mehrere Stationen und kann sich vom Krankenbesuch (mit Krankenabendmahl und eventueller Krankensegnung) über die Sterbebegleitung (eventuell mit Abschiedssegnen), einem kurzen Trauerbesuch und dem Bestattungsgespräch, dem Bestattungsgottesdienst, der Abkündigung im Sonntagsgottesdienst und dem Totengedenken am Ende des Kirchenjahrs bis zu einem oder mehreren Nachbesuchen zur Trauerbegleitung erstrecken.

Eine besondere Bedeutung kommt in jedem Fall dem eigentlichen Kasualgespräch zu. In ihm findet die entscheidende Begegnung zwischen der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer und den Angehörigen statt. In ihm sollen die Trauernden ein offenes Ohr finden für ihre Wünsche und Fragen. Sie sollen auf den bevorstehenden Bestattungsgottesdienst vorbereitet werden, über das Leben der oder des Verstorbenen Auskunft geben, Gedanken über Sterben und Tod austauschen und in ihrer Trauer seelsorgliche Hilfe erfahren. Der Bestattungsbesuch kann deshalb folgende Gesprächsphasen haben: Bekanntmachen, Wahrnehmen, was passiert ist, biographische Anamnese, Einführung in den Gottesdienst, Absprachen über Wünsche und Fragen, seelsorgliche Themen und möglicher Abschluss mit Gebet und Segen.

Kinder aus dem Kreis der Angehörigen sollten, wenn sie wollen, an der Bestattung teilnehmen. Damit kann vermieden werden, dass Kinder sich von dem Geschehen falsche Vorstellungen machen. Wenn Kinder nicht mitkommen wollen, sollte man sie aber nicht zwingen und gegebenenfalls eine Alternative überlegen. Die Frage, ob man Kindern den Blick in den offenen Sarg zumutet, muss persönlich entschieden werden. Sie sollten, wie auch andere nahe Angehörige vom Pfarrer bzw. der Pfarrerin persönlich begrüßt werden und sich gegebenenfalls beim Ablegen von Blumen beteiligen können. In jedem Fall ist für Kinder eine angemessene

Begleitung wichtig. Das gilt auch für Kindergruppen, die um ein Kind, einen Lehrer oder eine Erzieherin trauern.

F. Praktische Dimension, Rahmenbedingungen

Alle Bestattungsgottesdienste, auch bei der Bestattung von Ausgetretenen, werden von Pfarrerinnen und Pfarrern in ihrer *Amtskleidung* gehalten.

Nachrufe sind nicht Teil des Gottesdienstes; sie können aber – wenn es die Umstände nahe legen – im Gottesdienstraum erfolgen. Inhaltlich erinnert der Nachruf – ohne persönliche Anrede der oder des Verstorbenen – noch einmal respektvoll an eine oder mehrere bedeutende Situationen oder wichtige Lebensleistungen der verstorbenen Person. Er soll freilich nicht den Charakter einer „Seligsprechung“ oder einer zweiten Predigt haben.

Gebühren werden anlässlich einer Bestattung seitens der Kirche nicht erhoben.

Es empfiehlt sich, zum Personal der *Friedhofsämter und Bestattungsunternehmen* regelmäßige und freundliche Kontakte zu pflegen. Rechtzeitige Absprachen – vor allem auch mit *Musikerinnen und Musikern* – gehören zum guten Stil.

Hinsichtlich der *Dauer des Bestattungsgottesdienstes* sollte darauf Wert gelegt werden, dass Bestattungen von der Friedhofsverwaltung im Einstundentakt geplant werden. Hier ist es u.U. nötig, mit den Behörden beharrlich Gespräche zu führen. Die Verlegung des Bestattungsgottesdienstes in eine Kirche in Friedhofnähe kann ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Hinweise zum Gebrauch der Agende

- Der Bestattungsgottesdienst bedarf je nach Situation unterschiedlicher Texte. Daher bietet die Agende im Wesentlichen Übersichten mit Erläuterungen zu den unterschiedlichen Grundformen (Seiten 37ff. 49ff. 53ff. 56ff.) und ansonsten Texte zur Auswahl zu den verschiedenen liturgischen Stücken. Exemplarisch ausgeformt sind die Liturgie zur Erdbestattung (Seite 40ff.) und zum Gottesdienst bei einer Einäscherung (Seite 60ff.).
- Die Einführungen in die liturgischen Stücke (Seiten 19ff. 33ff.) sollen einen theologisch reflektierten Umgang mit dem Gefüge der Grundformen unterstützen. Die liturgiedidaktischen Erläuterungen entlang der Übersichten geben Gestaltungshinweise. Mit örtlichen Gepflogenheiten ist dabei behutsam umzugehen.

- Das Sternchen * bedeutet, dass das so bezeichnete liturgische Stück fakultativ ist.
- Aus Gründen der Lesbarkeit ist in sämtlichen Texten der Agende nur die feminine Form ausgedruckt. Der Kursivdruck soll die Liturgin bzw. den Liturgen daran erinnern, hier, wenn nötig, zu ändern.

Abkürzungen

L: Liturgin/Liturg

A: Alle

